

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 2.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 90 \mathcal{L} , in dem Bezirk 1 \mathcal{L} 20 \mathcal{S} , außerhalb des Bezirks 1 \mathcal{L} 40 \mathcal{S} . Monatsabonnement nach Verhältnis.

Samstag den 5. Januar.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 \mathcal{S} , bei mehrmaliger je 6 \mathcal{S} . Die Inserate müssen spätestens Morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1884.

Bestellungen auf den „Gesellschafter“ für das I. Quartal 1884

werden von allen Poststellen und Postboten stets angenommen.

Amtliches.

Nagold.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden auf den Erlaß R. Ministeriums des Innern vom 10. Dezember 1883, Ziff. 10251, Ministerial-Amtsblatt Seite 353, betreffend die Zulassung jugendlicher Personen zur Theilnahme an öffentlichen Tanzbelustigungen noch besonders zur Nachachtung aufmerksam.

Den 2. Januar 1884.

R. Oberamt. G ü n t n e r.

Nagold.

An die R. Standesämter.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen in § 45 Ziffer 7 b und Ziffer 10 der Erlaß-Ordnung werden dieselben veranlaßt, den vorgeschriebenen Auszug aus dem Sterbe-Register des Jahres 1883, enthaltend die Einträge von Todesfällen männlicher — nicht im Bezirk gebürtiger — Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, binnen 10 Tagen, beziehungsweise Fehl-Anzeigen hierher einzusenden.

Den 2. Januar 1884.

R. Oberamt. G ü n t n e r.

Nagold.

An die R. Standesämter.

Unter Hinweisung auf § 5 der f. Verordnung vom 4. Oktober 1876 Reggsblatt Seite 382 werden die Standesbeamten erinnert, ihre Kostenzettel mit den Standes-Neueregistern zur Dekretur hierher einzusenden.

Den 2. Januar 1884.

R. Oberamt. G ü n t n e r.

R. Amtsgericht Nagold.

Den Standesbeamten

wird der folgende Erlaß der Civilkammer des R. Landgerichts Tübingen zur Nachachtung eröffnet.

Den 28. Dezbr. 1883.

D.-A.-Richter D a s e r.

Die Civilkammer

des

Königl. Württembergischen Landgerichts in Tübingen

an

das R. Amtsgericht Nagold.

Es ist wiederholt wahrgenommen worden, daß sich die Standesbeamten zu Auszügen aus den Familienregistern eines Formulars bedienen, das die Beurkundung enthält: „Die Uebereinstimmung dieses Auszugs mit dem Familienregister und den Standesbüchern beglaubigt“ etc.

Nach der Bestimmung des § 13 der Minist.-Verf. vom 2. Juni 1880 (Reg.-Bl. S. 149) vertreten die Auszüge aus dem Familienregister nicht die Stelle von Standesregister-Auszügen, es sind deshalb die Standesbeamten nur verpflichtet, die Uebereinstimmung des Auszugs aus dem Familienregister zu prüfen und zu beurkunden, und es kann ihnen nicht zugemuthet werden, auch die Uebereinstimmung mit den Standesregistern zu beglaubigen.

In der Regel sind aber auch die Standesbeamten gar nicht in der Lage, die Uebereinstimmung der einzelnen Thatfachen, aus welchen sich die Einträge in den Familienregistern zusammensetzen, mit den Standesregistern zu prüfen, theils weil dieselben in den Registern anderer Standesbeamten enthalten sind, theils weil sie vor die Zeit fallen, seit der die bürgerlichen Standesregister eingeführt sind.

Die Beglaubigung der Uebereinstimmung mit den Standesregistern kann daher in der Regel gar nicht gegeben werden und ist deßwegen in der Regel nicht der Wahrheit gemäß.

Das R. Amtsgericht wird daher angewiesen, hierüber die Standesbeamten zu verständigen und denselben aufzugeben, in den Auszügen aus den Familienregistern in Zukunft nur die Uebereinstimmung derselben mit dem Familienregister zu beglaubigen.

Tübingen, 22. Dezbr. 1883.

B o s c h e r.

Novelle zur Gewerbeordnung.

Am 1. Januar tritt die Novelle zur Gewerbeordnung in Kraft. Die wichtigsten Abänderungen, welche das bestehende Gewerbegesetz erfahren hat, sind folgende: Für die gewerbsmäßige Veranstaltung von Singspielen, Schauspielen und theatralischen Aufführungen ohne höheres künstlerisches Interesse sind die Bedingungen der Unterjagung verschärft, insbesondere durch die Bestimmung, daß die Erlaubnis zu versagen ist, wenn Thatfachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die beabsichtigten Veranstaltungen den Gesetzen oder den guten Sitten zuwiderlaufen werden. Hinsichtlich der Tanzlustbarkeiten ist der Satz aufgenommen: Die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten richtet sich nach den landesrechtlichen Bestimmungen. — Gewisse Gewerbebetriebe, wie die Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht, Festübermuthung, Stellenvermittlung, Pfandleihegeschäft, Trödelhandel u. dergl. konnten bisher auf Grund von Bestrafung wegen Sittlichkeits- oder Eigenthumsverbrechen untersagt werden. Künftig können sie auch untersagt werden, wenn Thatfachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun. — Derselben Beschränkung sollen unterworfen sein der Handel mit Sprengstoffen, die Besorgung von Rechtsangelegenheiten (Winkelfonjulenten), die Vermittlung von Immobilienverträgen, Darlehens-, Heirathen-, das Gewerbe der Auktionatoren. — Bezüglich der Handlungsreisenden ist die Bestimmung getroffen, daß das Ankaufen von Waaren nur bei Kaufleuten, Produzenten oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen darf; ferner sind Vorschriften über die Legitimations-scheine gegeben. — Betreffend den Gewerbebetrieb im Umherziehen ist der Kreis der vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossenen Waaren erheblich erweitert; verboten ist die Ausübung der Heilkunde auf diesem Wege seitens nicht approbirter Personen, die Vermittlung von Darlehens- und Rückkaufgeschäften, das Auffuchen von Bestellungen auf Branntwein. — Vom Feilbieten im Umherziehen sind ferner Druckschriften ausgeschlossen, die in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu bereiten geeignet sind oder mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, auch wird dem Händler die Führung eines polizeilich genehmigten Verzeichnisses seiner Bücher auferlegt. — Ferner sind die Bestimmungen über Ertheilung des Wandergewerbe-, bezw. Legitimations-scheines erheblich verschärft, die Versagungsgründe erweitert; ein Versagungsgrund

ist der Beizig von Kindern, für deren Unterhalt oder Unterricht nicht genügend georgt ist. Endlich ist bemerkenswerth, das Verbot des Hausirhandels nach Sonnenuntergang, des Eintretens in fremde Wohnungen und dergl.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

** Nagold, 2. Jan. Im abgelaufenen Jahre wurden hier 97 Kinder geboren. Gestorben sind 105 Personen, nemlich 52 Erwachsene und 53 Kinder. Die Zahl der konfirmirten Kinder war 72, worunter 35 Söhne und 37 Töchter. Getraut wurden 13 Paare. Die öffentlichen Gottesdienste besaßten sich auf 199. Es fanden statt 104 Predigten, 63 Kinderlehren und 32 Feststunden. Am hl. Abendmahl, welches neunmal gehalten wurde, nahmen 1821 Personen theil.

Nagold, 2. Jan. (Eingefendet.) Letzten Donnerstag (Johannisfeiertag) wurde im Gasthaus z. Pflug hier die jährliche Generalversammlung des hiesigen Ortsviehversicherungsvereins pro 1883/84 abgehalten. Von etwa 174 Mitgliedern waren ca. 2/3 anwesend. Aus dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Pflugwirth Gutkunst hier, entnehmen wir in Kürze folgende Notizen. Versichert waren im letzten Quartal 233 Stück Vieh mit einer Versicherungssumme von 53000 \mathcal{M} und kommt das Stück Klein- und Großvieh in einander gerechnet im Durchschnitt auf 227 \mathcal{M} zu stehen, (was nebenbei gesagt, ein gutes Licht auf den hiesigen Viehstand wirft). Fälle, in welche der Verein einsteigen mußte, waren es fünf, mit einer Entschädigungssumme von 518 \mathcal{M} 39 \mathcal{S} incl. der Nebenkosten, so daß als Reservefonds 552 \mathcal{M} 39 \mathcal{S} zurückgelegt werden konnten. Verwaltungskosten sind, mit Ausnahme der über Viehaufnahme und des Einkassirens der Beiträge mit zusammen 44 \mathcal{M} , keine angerechnet, da alle Funktionen Ehrensache der Beteiligten sind. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurde der seitherige Vorstand und Ausschuß wieder gewählt. Einsender erlaubt sich noch diesen nützlichen Verein allen Viehbesitzern auf das wärmste zu empfehlen.

^ Altenstaig, 31. Dez. Die zurückgekehrte Harmonie in dem größten Theile der bürgerlichen Kreise hat am 29. Dez. die seitherigen Gemeinderathsmittelglieder Seisenfieder Kastenbach sen. und Weber Mast wieder in den Gemeinderath berufen. An Stelle des freiwillig zurückgetretenen bisherigen Mitglieds Johannes Beck tritt nun dessen Schwiegerjohn, Glaser Luz, jun., Kassier der hiesigen Privatparlasse. — Mit gerechter Entrüstung vernahm die Einwohnerschaft am Stephansfeiertage früh die Christtagshändlungen einiger Burschen, welche beim nächtlichen Heimgang vom Wirthshause am Abende zuvor Sachbeschädigungen an Gebäuden, Gartenzäunen u. a. Dingen, Ruhestörungen durch das forcirte Ankläuten von Hausglocken u. s. w. sich zu Schulden kommen ließen. Wir wünschen den Burschen die Zumessung der wohlverdienten energischen Bestrafung.

^ Altenstaig, 31. Dez. Wenn auch die absonderliche Bitterung des Jahreschlusses die Genüsse der Schlittenparthien aufhob, so fehlte es in loco doch nicht an geselligen Vereinigungen, bei welchen in erster Linie Herz und Gemüth, dann aber auch Gaumen und Magen nicht vergessen wurden. Der Liederkranz beging in Gemeinschaft mit dem Turnverein seine Festfeier mit Gabenverloosung am Stephansfeiertag in der „Traube“ und wieder mit

„Lassen Sie es mehr als Scherz sein!“ rief Schovien ihre Hand erfassend. „Wenden Sie nicht allein ein Unglück von den beiden Menschen ab, sondern machen Sie einen dritten zugleich glücklich!“

Sie schwieg. Er fühlte ihre Hand in der seinen zittern. Sie wollte ihm dieselbe langsam entziehen, allein er hielt sie fest. „Lassen Sie mir diese Hand,“ jubr Schovien fort. Der Augenblick hat mir ein Geständniß entlockt, zu dem ich vielleicht in langer Zeit den Muth noch nicht gefunden haben würde — jetzt lassen Sie mich Ihnen alles sagen. Es kann Ihnen nicht verborgen geblieben sein, daß mein Herz Ihnen seit dem ersten Tage, an welchem ich Sie gesehen habe, gehört. Ich habe mich bemüht, diese Liebe in meinem Herzen zu unterdrücken, weil ich sie für hoffnungslos hielt — ich kann es nicht. Sie kennen mich vielleicht noch zu wenig, um mir Ihre ganzes, volles Vertrauen zu schenken — nur das Eine glauben Sie mir: mein Herz ist treu und ehrlich, es hält fest, was es einmal erfaßt hat. Es wird Ihnen auch noch gehören, selbst wenn Sie es zurückweisen. Sie können seine Liebe nicht vernichten, allein Sie können über sein Glück oder Unglück entscheiden.“

Cläre hatte die Augen niedergeschlagen — sie schwieg. Sein Blick ruhte auf ihrem Gesichte. Er sah, daß sie mit sich rang. Das war ein glückliches Zeichen für ihn. „Cläre,“ rief er, „zum ersten Male spreche ich diesen Namen gegen Sie aus. Färnen Sie mir nicht meiner Kühnheit wegen. Ich konnte mein Herz nicht mehr zurückdrängen, nachdem mein Mund das erste Wort gesprochen hat. Es werden vielleicht Würdigere, als ich bin, um Sie werben, aber kein Herz, welches Sie inniger und treuer liebt. Weisen Sie es nicht zurück — machen Sie es zum glücklichsten, welches die Erde trägt!“

Mit beiden Händen hatte er ihre Hand erfaßt. Noch immer schien sie zu schwanken. Da schlug sie die Augen zu ihm auf, und der innige, leuchtende Glanz derselben verrieth ihm sein Glück, noch ehe ihr Mund erwidert hatte.

„Sei mein — mein!“ rief Schovien glücklich, halb berauscht den Arm um sie schlingend. „Ich muß es wohl, um morgen früh den Dritten nennen zu können, dem mein Herz gehört,“ erwiderte sie lächelnd.

„Nur deshalb — nur deshalb!“ rief Schovien aufjauchzend. „Nein — nein, weil auch Dir mein Herz gehört!“ rief sie und warf sich an seine Brust.

Jubelnd umschlang er sie und küßte sie auf Mund und Stirne und Wangen. Mit beiden Händen hätte er sie erfassen, hoch emporheben und laut rufen mögen: „Mein! mein!“

Noch einmal küßte er sie leidenschaftlich glühend. Dann erfaßte er ihren Kopf mit beiden Händen und hob ihn emor. Sellig blickte er ihr in die Augen.

Cläre, sprach er, „Ist uns in diesem Augenblicke gegenseitig feierlich geloben, daß wir uns stets so offen in die Augen blicken wollen als jetzt, dann wird unser Glück nie wanken. So lange ein Auge offen in dem andern lesen kann, gehören beide Herzen sich noch ganz und innig an!“

„Ich will nur Dir angehören, das ist mein einziger Wunsch,“ erwiderte Cläre.

Zeit hielten Beide sich umschlungen. Der Augenblick, in welchem zwei Menschenherzen sich finden, ist ja der seligste im ganzen Erdenleben. Sie bemerkten nicht, daß Cläre's Vater sich näherte. Ueberascht blieb er stehen. Kaum hatte Cläre ihn indeß erblickt, so riß sie sich aus Schovien's Arm, eilte auf ihn zu und warf sich an seine Brust.

„Kind, Kind, was ist das?“ fragte Eger, der das Ganze noch nicht begriff.

„Ich habe ihm mein Herz geschenkt, Vater!“ rief Cläre. „Nun sag auch Du ja dazu!“

Eger fand keine Antwort, so unerwartet war ihm dies gekommen. Schovien trat zu ihm.

„Weisen Sie ein Herz nicht zurück, das Ihre Tochter innig liebt,“ sprach er.

„Meine Tochter hat allein über ihr Herz und Glück zu entscheiden,“ erwiderte Eger.

„Ich will nur ihm angehören, nur durch ihn glücklich werden!“ rief Cläre.

„Dann haben Sie hier meine Hand,“ sprach Eger, Schovien die Rechte entgegenstreckend.

„Nein!“ rief der Assessor, „wenn ich Sie Vater nenne, muß ich auch Ihr Herz haben, und ich will es mir verdienen!“

Glücklich schloß er ihn in die Arme. „Machen Sie mein Kind glücklich, dann haben Sie auch mein Herz,“ sprach Eger bewegt. „Sie ist ja mein größter Schatz.“

Bis spät am Abend saßen die drei Menschen glücklich zusammen. Cläre theilte ihrem Vater mit, daß sie das Duell zwischen dem Hauptmann und Lieutenant verhindern wolle, und Eger versprach, sie dabei zu unterstützen.

„Wie thöricht doch bei Vielen noch die Begriffe der Ehre sind,“ sprach er. „Die beiden Menschen beleidigen sich erst, fühlen ihre Ehre verletzt und wollen dann dieselbe durch ein paar Kugeln wieder rein waschen. Ich würde es als die größte Beleidigung ansehen, wenn mir Jemand eine Herausforderung schickte, weil ich daraus schließen müßte, er habe von meinem Verstand einen sehr ungünstigen Begriff.“

„Sie haben Recht,“ entgegnete Schovien. „Es ist indeß nichts Schwerer auszuwetten als Vorurtheile, welche von Jugend auf anerzogen, welche bei gewissen Ständen schon angeboren sind!“

Cläre geleitete Schovien, als er endlich schied, bis zu dem Ausgange des Gartens.

„Der Hauptmann und mein Freund werden erzürnt auf mich sein, wenn sie morgen erfahren, daß Du mein bist,“ sprach er. „Ich werde mich vor ihrem Zorne indeß zu Dir flüchten!“

„Und ich will Dich schützen!“ rief Cläre scherzend. „Glaube nicht, daß ein schwaches Mädchen nicht auch stark zu sein vermag! Die Liebe gibt mir Kraft, und weil wir Frauen inniger lieben als Ihr Männer, sind wir auch stärker!“

„Nein — nein!“ unterbrach sie Schovien. „Inniger als ich kann kein Menschenherz lieben!“

Noch einmal schloß er sie in seine Arme. Dann riß er sich von ihr los.

(Fortf. folgt.)

Berliner Bevölkerung noch der Glaube an allerlei übernatürliche Dinge verbreitet ist. Die Wäscheleine darf vom Weihnachtsabend bis Neujahr nicht auf dem Wäscheboden hängen bleiben, sonst gibt es großes Unglück. Am Weihnachtsabend müssen Kogen-Karpfen gegessen werden, denn Fischrogen bedeutet Geld. Arme Leute, welche sich keine Karpfen verschaffen können, kaufen sich einen Häring mit Kogen. Wenn man Fischschuppen von Weihnachtskarpfen im Portemonnaie trägt, hat man das ganze Jahr über Geld. Alle Träume, welche man zwischen Weihnachten und Neujahr hat, gehen in Erfüllung. Kinder, welche in der Christnacht geboren werden, haben die Gabe der Prophezeiung.

Das Tabakrauchen am Schreibtische ist, besonders für Kurzsichtige, nachtheilig. Der Tabakrauch, vornehmlich beim starken oder schnellen Rauchen, gleicht einem Stör, der in jedem Falle das Auge einigermaßen verdunkelt und beim scharfen Sehen, z. B. beim Schreiben, Lesen, Zeichnen, Rechnen etc. zu viel anstrengt, als daß es nicht bei fortgesetztem Gebrauch geschwächt oder doch gereizt werden und dadurch in der Folge an seiner Schkraft leiden sollte. — Kurzsichtige insbesondere sollten nie bei dem Arbeiten Tabak rauchen. Doch fällt der Nachtheil größtentheils weg, wenn sie sich gewöhnen, aus biegsamen Röhren mit gebogenem Mundstück zu rauchen und die Pfeife gerade vor sich hin zwischen Tisch und Unterleib zu halten und somit verhüten, daß nur mit einem Auge gesehen werde. Auch ist es wesentlich, bei sitzender Lebensart zu verhüten, daß beim Tabakrauchen nicht viel Speichel verloren gehe.

Ämtliche Warnung: Hiermit wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Vieh nicht mit brennenden Cigarren und offenen Lichtern, sondern nur mit Laternen gefüttert werden darf.

Räthsel.

Ich bin vor allen Dingen jezt 'ne Stadt im Schwabenland — Sie war ja schon zur Hansezeit als Handelsstadt bekannt — Nun füge mir ein Zeichen an so hast Du einen Baum, Er sucht sich gern am Bachstrand hochwölwend seinen Raum; Wohl, wende ich einst mit dem Kopf von jenem ersten Wort — So fleh ich im Thüringer Land als munt'rer Fräu' sojort: Nun sey' ein Zeichen mir voran, so hast Du dann im Ra Auch einen Männernamen noch als drittes Wort dazu.

Ein armer Mann!

Ich litt seit geraumer Zeit an Kopfweh und starken Schwindel-Anfällen, so dass ich nicht mächtig war, in die Höhe zu schauen, welches mein Beruf sehr häufig erforderte, wenn ich im Walde arbeitete, um Bäume zu fällen, so dass ich vieles gebraucht, aber mir nichts von allem geholfen, welches man mir gerathen, so dass ich trostlos ins Leben herein schaute. Und siehe da, auf einmal sollte mir Hilfe zu Theil werden. Ich erfuhr zufällig von Ihren berühmten Schweizerpillen und versuchte es mit einer Schachtel zu 1 Mark. Und Gottlob nach Gebrauch der Hälfte verspürte ich Linderung in allen mich betrossenen Leiden und nach Verbrauch der ganzen Schachtel war ich von meinem Uebel befreit und habe, indem ich die Pillen nur noch ab und zu einmal gebrauche, seit Jahr und Tag keine Beschwerden wieder verspürt und kann mit gutem Gewissen nur jedem Leidenden Ihre echten Schweizerpillen als Linderungsmittel aufrichtig empfehlen. Dieses zur Kenntniß aller meiner Leidensbrüder. P. Meier, Bantziehn Amt Rehna, Mecklbg. Schwerin. Erhältlich in den Apotheken. Man achte beim Ankauf genau darauf, dass jede Schachtel als Etiquett ein weisses Kreuz in rothem Felde und den Namenszug Rich. Brandt trägt.

Verantwortlicher Redacteur Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der G. W. Zeller'schen Buchhandlung in Nagold.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Schietingen.
Stangen- u. Brennholz-Verkauf.
Die hiesige Gemeinde verkauft am **Montag den 7. Januar** 340 Stüd Langholz V. Klasse, 485 Stüd Derbstangen, sämmtlich zu Drahtanlagen geeignet, 960 St. Hopfenstangen;
am **Dienstag den 8. Januar:** 340 Nm. Brennholz.
Der Verkauf beginnt je Morgens 9 Uhr und werden Liebhaber freundlich eingeladen.
Gemeinderath.

Ebershardt.
Schafwaide-Verpachtung.
Die hiesige Schafwaide, welche seither 130 Stüd ernährte, wird **S a m s t a g den 5. Januar 1884,** Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause wieder auf weitere 3 Jahre verpachtet.
Pachtliebhaber sind eingeladen.
Den 29. Dez. 1883.
Schultheißenamt.
Rothjüh.

Fünfbronn.
Hopfenstangen- und Floßwiedenverkauf.
Am **Donnerstag den 10. d. Mts.,** Nachm. 1 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus 1500 St. rothtannene Hopfenstangen, 57 St. Gerüststangen, 1350 St. Floßwieden zum Verkauf gebracht. Abfuhr ist günstig.
Den 2. Jan. 1884.
Gemeinderath.
650 000 Mk.
sind in 1. Hypothek auszuliehen. Zieher kauft billig. Informativscheine (mit Rückmarke) an **L. Wind,** Kirchstraße Nr. 12, **Stuttgart.**

Nagold.
Milch,
6—8 Liter täglich, kann abgeben
Gottfried Walz,
Haiterbacherstr.
Rothfelden.
Am Montag den 7. Januar verkauft Unterzeichneter 9 Stüd halben englische
Milchschweine,
sowie einen 1½-jährigen
Schwarzsimmel-Hengst.
Friedr. Braun, Bauer.

